

Anhang III

Dienstplangestaltung in den Mobilien Diensten und in den Wohnbereichen

1. Dienstplan:

In den Bereichen FSB-A, HH, HKP, MBH-MmB und der IH zwei Wochen, im Wohnen 1 Monat vor Inkrafttreten liegt für den gesamten Folgemonat ein Basis - Dienstplan vor. Hier sind die Arbeitstage, ZA, Urlaub und sonstige Abwesenheiten eingetragen.

Die Arbeitszeit kann auch dargestellt sein durch Vormittags-, Mittel- oder Abenddienst mit Beginn- und Endzeiten.

Die Wünsche der DN sind dabei wenn möglich zu berücksichtigen. Verantwortlich für den Dienstplan ist der/die unmittelbar Vorgesetzte

2. Einsatzplan:

In der MBH-MmB sowie der IH: Spätestens jeden Freitag wird für die Folgewoche der genauere Einsatzplan erstellt. In diesem werden die genauen Einsatzorte, sowie die Ruhepausen (höchstens eine Stunde) im Rahmen der im Dienstplan festgelegten Arbeitszeiten festgehalten.

FSB-A, HH und HKP: Für jeweils 1-4 Tage im Vorhinein wird im Hinblick auf sich ändernde Betreuungsanforderungen ein Einsatzplan erstellt. Wenn erforderlich gibt es eine tagesaktuelle Korrektur.

Auch bei diesen Planungen sind die Wünsche der DN wenn möglich zu berücksichtigen. Verantwortlich für die Einsatzplanung ist der/die unmittelbar Vorgesetzte.

3. Verschiebungen:

Im Einvernehmen zwischen DN und Vorgesetzter/m können im Dienstplan vereinbarte Dienste verschoben werden.

4. kurzfristiger Zeitausgleich bzw. Urlaub

Ergänzend zu § 7 Abs. 1 der BV wird vereinbart, dass bei Entfall von im Einsatzplan vorgesehenen Betreuungseinheiten oder Diensten kurzfristig neben ZA auch Urlaub in Anspruch genommen werden kann.

5. Geteilte Dienste

Ergänzend zu § 3 der BV wird vereinbart, dass

- an einem Tag mit geteiltem Dienst die gesamte Tagesarbeitszeit mindestens 5 Stunden betragen muss und
- innerhalb der Arbeitsblöcke keine zusätzlichen Ruhepausen eingeteilt werden können

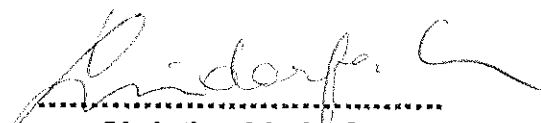
Linz, 12.3.2015

Für die Miteinander GmbH



Mag. Peter Paar
(Geschäftsführer)

Für den Betriebsrat



Christian Lindorfer
(Betriebsratsvorsitzender)